

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2723
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7515

Spitzensportförderung im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Zum 15. Jahrestag der Spitzensportförderung an der Landesfeuerwehrschule teilte Innenminister Stübgen in einer Pressemitteilung Folgendes mit: „Weltmeister zu Brandmeistern - eine Erfolgsgeschichte, bei der Athletinnen und Athleten sportliche und berufliche Karriere in Einklang bringen“. ¹ In der 46. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales vom 8. März 2023 berichtete der Innenminister von einer Vakanz bei der Spitzensportförderung an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) von vier Stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kommt die Vakanz bei der Spitzensportförderung an der LSTE von vier Stellen zustande?

Zu Frage 1: Der LSTE stehen für die Spitzensportförderung insgesamt 15 Stellen für die Ausbildung und Verwendung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst während der aktiven „Sportkarriere“ zur Verfügung. Vom Olympiastützpunkt werden der LSTE an dieser Ausbildung interessierte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler benannt, die, sofern sie persönlich und gesundheitlich geeignet sind, im Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt werden. Nach Bestehen der Laufbahnprüfung haben sie die Möglichkeit, in eine Berufsfeuerwehr zu wechseln oder bei der LSTE zu verbleiben. Insofern ist immer eine gewisse Fluktuation auf diesen Stellen zu verzeichnen und auch vorgesehen, um immer wieder neuen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Option einer Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst zu ermöglichen. Das Land Brandenburg bietet damit herausragende Möglichkeiten für Spitzensportlerinnen und -sportler.

2. Wie viele vakante Stellen der Spitzensportförderung in anderen Landesbehörden gibt es? (Bitte detailliert aufschlüsseln.)

¹ Vgl. PM MIK v. 30.06.2023 zu „15 Jahre Spitzensportförderung an der Landesfeuerwehrschule“, <https://mik.brandenburg.de/mik/de/start/service/presse/pressemitteilungen/detail-pm-und-meldungen/~30-06-2022-15-jahre-spitzensportfoerderung>, abgerufen am 30.03.2023.

Zu Frage 2: Neben der LSTE bestehen auch im Polizeibereich Möglichkeiten der Spitzensportförderung. Anders als bei der LSTE werden für den Polizeibereich dauerhafte Stellen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nicht explizit ausgewiesen. Insofern ist eine Aussage zu vakanten Stellen nicht möglich.

An der Hochschule der Polizei werden lediglich Beschäftigungspositionen für die Zeit des Studiums als Polizeianwärterin oder Polizeianwärter vorgehalten, um alle zwei Jahre bis zu zehn Sportlerinnen und Sportler in die Sportfördergruppe aufnehmen zu können. Zuletzt haben im Oktober 2022 sechs Sportlerinnen und Sportler ein Studium im gehobenen Polizeivollzugsdienst begonnen.

Neben den Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen gibt es auch zehn Sportförderstellen in der Landesverwaltung zur Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Die in Kapitel 05 810 veranschlagten Stellen können von den Ressorts der Landesregierung bei fachlichem Besetzungsbedarf genutzt werden. Aktuell sind davon fünf Stellen besetzt. Für zwei Stellen laufen derzeit die Besetzungsverfahren. Für die verbliebenen drei Stellen liegen aktuell keine Anträge vor.

3. Wie viele Stellen der Spitzensportförderung gibt es in den Landesbehörden? (Bitte detailliert aufschlüsseln.)

Zu Frage 3: Bei der LSTE gibt es 15 Stellen für die Spitzensportförderung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Bei der Hochschule der Polizei werden Beschäftigungspositionen vorgehalten, um alle zwei Jahre bis zu zehn Spitzensportlerinnen und Spitzensportler für die Spitzensportförderung im gehobenen Polizeivollzugsdienst einzustellen.

In der Brandenburger Landesverwaltung gibt es darüber hinaus zehn Stellen für die Spitzensportförderung (siehe Antwort zu Frage 2).

4. Wie viele Athleten können gleichzeitig im Rahmen der Spitzensportförderung in den Landesbehörden ausgebildet werden? (Bitte detailliert aufschlüsseln.)

Zu Frage 4: Bei der LSTE können bis zu 15 Sportlerinnen und Sportler ausgebildet bzw. während ihrer aktiven Zeit im Spitzensport verwendet werden. An der Hochschule der Polizei können sich aufgrund des vereinbarten Einstellungszyklus bis zu 30 Sportlerinnen und Sportler zeitgleich in einem Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst befinden.

5. Welche Möglichkeiten werden genutzt, um das Angebot der Spitzensportförderung den Athleten anzubieten?

Zu Frage 5: Die Angebote der Spitzensportförderung werden den Athletinnen und Athleten durch den Olympiastützpunkt Brandenburg über die Laufbahnberaterinnen und -berater an den drei Standorten Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam unterbreitet. Diese kennen die erforderlichen Voraussetzungen für die Beantragung und Stellenbesetzung und treten im Rahmen der dualen Karriereplanung in Kontakt mit den Athletinnen und Athleten.